

## Kurzinformation zur

# GEMEINNÜTZIGEN STIFTUNG

### Warum eine gemeinnützige Stiftung?

Verfügt eine Privatperson über ausreichende finanzielle Mittel hat aber keine Erben, kann die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung eine sinnvolle Lösung sein.

Mit der Gründung einer gemeinnützigen Stiftung kann der Stifter ein Anliegen, das ihm am Herzen liegt, gezielt fördern. Als Mitglied des Stiftungsrats kann der Stifter die Stiftung eng begleiten, bei der Umsetzung direkt mitwirken und Einfluss nehmen. Zudem können die Entwicklungen der geförderten Personen oder Projekte mitverfolgt und die Ergebnisse und Erfolge miterlebt werden.

Ein weiterer, wichtiger Vorteil ist, dass bei einer Gründung zu Lebzeiten der Stifter seine Ideologie in den Stiftungsrat trägt und diesen auch prägt. Ziel des Stiftungsrats ist es immer, den Stifterwillen umzusetzen und die beste Voraussetzung dafür ist eine enge Zusammenarbeit. Die Stiftung soll ja auch im Sinne des Stifters langfristig weiterbestehen.

Eine gemeinnützige Stiftung kann auch mittels letztwilliger Verfügung gegründet werden. Sehr wichtig ist - unabhängig vom Zeitpunkt der Gründung - die Tatsache, dass die überwiesenen Mittel ab dem Zeitpunkt der Spende der Stiftung gehören und ausschliesslich im Rahmen des Stiftungszwecks verwendet werden dürfen. Dieser muss einen gemeinnützigen Charakter haben und darf nicht Eigeninteressen dienen. Das heisst, man kann sich oder Nahestehende nicht selber begünstigen.

### Was soll der Zweck sein? Gibt es dafür einen gesellschaftlichen Bedarf?

Der Zweck der Stiftung wird in der Stiftungsurkunde, den sogenannten Statuten, definiert und ist für den Einsatz der Mittel der Stiftung bindend. Die Stiftung wird ins Stiftungs- und ins Handelsregister eingetragen und dadurch der Öffentlichkeit bekannt. D.h. mögliche Anspruchsberechtigte können Unterstützungsanträge an die Stiftung stellen. Bei der Wahl des Stiftungszwecks sollten deshalb die folgenden Kriterien beachtet werden:

- Klare Formulierung des Stiftungszwecks, er sollte nicht zu offen, aber auch nicht zu eng formuliert sein;
- Stellen Sie sicher, dass der Stiftungszweck möglichst langfristig ausgerichtet ist (z.B. sollte nicht die Bekleidung eines bestimmten Vereins im Dorf finanziert werden und in fünf Jahren wird dessen Betrieb eingestellt).

### Wie gründet man eine Stiftung

Sobald der Zweck der Stiftung klar ist, wird mit dem Notar ein Entwurf für die Statuten erstellt. Nach der Genehmigung durch die Aufsicht und die Steuerbehörden erfolgen die Anmeldung im Handelsregister und die Einzahlung des Stiftungskapitals.



Dazu noch folgende Hinweise:

- Mindesthöhe Stiftungskapital: CHF 50'000;
- Zuständige Aufsichtsbehörde: gemäss geografischer Ausrichtung der Stiftung;
- In Ergänzung zu den Statuten können Organisations- und Anlagereglemente verfasst werden;
- Üblich sind drei bis fünf Stiftungsräte, davon mindestens ein Mitglied mit Wohnsitz in der Schweiz.

#### **Wie sieht der Ablauf in der Praxis aus?**

In der Regel findet mindestens einmal jährlich eine Stiftungsratssitzung statt. Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Stiftung, deren strategischer und organisatorischer Leitung und für die Finanzen. Ausserdem muss er über die jährlichen Unterstützungsbeiträge entscheiden und gegenüber der Stiftungsaufsicht Rechenschaft ablegen. Weiter muss der Steuerverwaltung regelmässig dargelegt werden, dass Zuwendungen gesprochen werden und damit der gemeinnützige Auftrag der Stiftung auch erfüllt wird.

#### **Wie viel kostet eine Stiftung**

- Die Gründungskosten (Beratungskosten, Notariatskosten, Gebühren Handelsregister und Stiftungsaufsicht) betragen in der Regel ca. CHF 5'000 – CHF 10'000.
- So individuell wie die Grösse und die Ausrichtung einer Stiftung sind, so individuell sind auch die administrativen Kosten, die sie zu tragen hat. Am besten sprechen Sie mit den Personen, die Sie mit der Verwaltung beauftragen möchten.
- Sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Stiftung steuerbefreit. Gleichzeitig werden Einzahlungen in die Stiftung als Spende betrachtet und sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Oft macht es für den Stifter auch Sinn, die Einzahlung der geplanten Spende über mehrere Steuerperioden zu verteilen.

Nicht alle wichtigen Aspekte können in dieser Info behandelt werden, die Gründung und Führung einer eigenen, gemeinnützigen Stiftung ist aber immer ein sehr konstruktives Projekt, das zwar einerseits Zeit und Engagement in Anspruch nimmt aber auf der anderen Seite alle Beteiligten mit vielen positiven Erlebnissen und Bekanntschaften belohnt.

Möchten Sie mehr Informationen und detailliertere Angaben zu den Hintergründen, Vor- und Nachteilen einer gemeinnützigen Stiftung erhalten? Gunzenhauser & Partner AG verfügt über jahrelange Erfahrung in der Betreuung von gemeinnützigen Stiftungen und steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.